

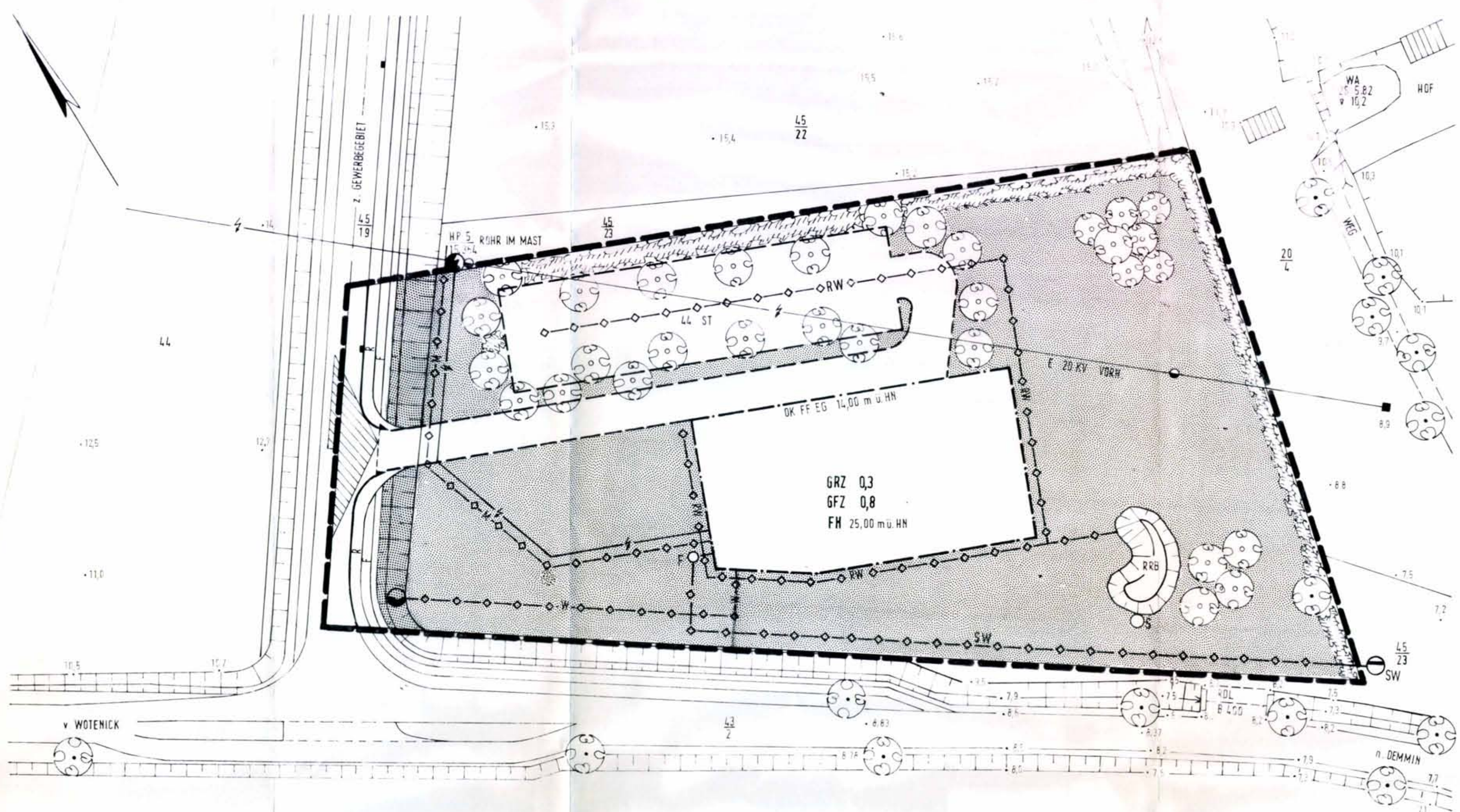
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 zur Errichtung eines Hotels in der Wotenicker Straße

für das Flurstück 45/23 der Flur 4 der Gemarkung Meyenkrebs

Auf Grund des § 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Demmin vom 30.03.1994

und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 zur Errichtung eines Hotels in der Wotenicker Straße für das Flurstück 45/23 der Flur 4 der Gemarkung Meyenkrebs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A : Planzeichnung



Teil A : Planlegende

I. Planungsrechtliche, zeichnerische Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
FH max. zulässige Firsthöhe

2. Baugrenzen

- Baugrenze

3. Verkehrsfläche

- Straßenverkehrsfläche
Fahrbahnbegrenzungslinie
Fußweg
Radweg
Ein- und Ausfahrtsbereich
Sichtdreieck

4. Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Anpflanzende Bäume
Anpflanzende Sträucher

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Schmutzwasserleitung
Regenwasserleitung
Energieversorgungskabel
Fernmeldekabel

7. Flächen für Versorgungsanlagen sowie für die Abwasserbeseitigung

- Übergabepunkt der Schmutzwasserleitung in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation
Fettabscheider
Sickerschacht des Überlaufes des Regenrückhaltebeckens
Regenrückhaltebecken
Anschluß an die zentrale Wasserversorgung
Anschluß an die Stromversorgung

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
Stellplätze

Zufahrt zu den Stellplätzen

Höhenlagen baulicher Anlagen, hier: Oberkante Fußboden Erdgeschoß, 14 m über NN

II. Kennzeichnungen

1. Vorhandene ober- und unterirdische Leitungen

- Regenkanäle in der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes
Kohrdurchlaß aus Beton DN 400
Energieversorgungsleitung (20 kV)
Stahlgittermast
Stahlbetonmast
Feisenbirne
Weißdorn
Zierobstbaum
Ebereschen und Hohlbeeren
Großgehölze
Anelanchier lanarkii
Crataegus in Sorten
Syringia vulgaris
Laubgehölze
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Hedera helix
Ilex aquifolium
Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rosa canina
Rubus fruticosus
Rubus idaeus
Salix caprea
Salix purpurea
Sambucus nigra
Viburnum opulus
Roter Hartriegel
Haselnuß
Gen. Hefe
Stechpalme
Gen. Lipuster
Heckdorn
Schwarzdorn
Hundrose
Brombeere
Weißdorn
Schwarzer Holunder
Gen. Schneeball

2. Ordnungsnummern

- Flurstückennummern
Höhenzahlen (in Metern über NN)

3. Vorhandene Bebauung

- Vorhandene Gebäude
Vorhandene Grundstückseinfriedungen

4. Sonstige Kennzeichnungen

- Ortverbindungsstraße Demmin - Wotenick (Wotenicker Straße)
Erschließungsstraße des Gewerbegebietes
Vorhandene Straßengräben
Vorhandene Bäume
Vorhandene Böschungen

III. Hinweise

- Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
Längen- und Höhenangaben erfolgen in Meter.
Die Katasterkarte entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom 04.02.1993.
Der zugrundegelegte Höhen- und Lagenplan für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes entspricht dem Stand vom Juni 1982.
Grundlage für die Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind darüber hinaus folgende Gesetzestexte:
- die Planstellenverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 198)
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- das Gesetz der DRG über die Baordnung (BauO) vom 26.07.1990 (BBl. I, S. 929), sowie auf seiner Grundlage erlassene Rechtsverordnungen

II. Bauordnungsrechtliche Hinweise

- Sicherung der Erschließung
Verkehrliche Erschließung
Entsorgungsmäßige Erschließung
Regenwasser
Schmutzwasser
Energie
Trinkwasser
Lichtwasser
Sonstige Erschließungsmaßnahmen
Energie
Trinkwasser
Lichtwasser
Sonstige Erschließungsmaßnahmen

Teil B : Textliche Festsetzungen

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen
Verkehrsfläche
Grünflächen
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

III. Nachrichtliche Hinweise

- Energieversorgung
Bodenkennalplage

Verfahrensvermerke

- Die für die Baunutzung und Landesplanung zuständige Behörde ist gen. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.06.1993 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.07.1993 bis zum 27.08.1993 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt.
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.03.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.03.1994 von der Stadtverordnetenversammlung als satzungsbekannt beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.1994 gebilligt.

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.1993 (BBl. I, S. 466) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

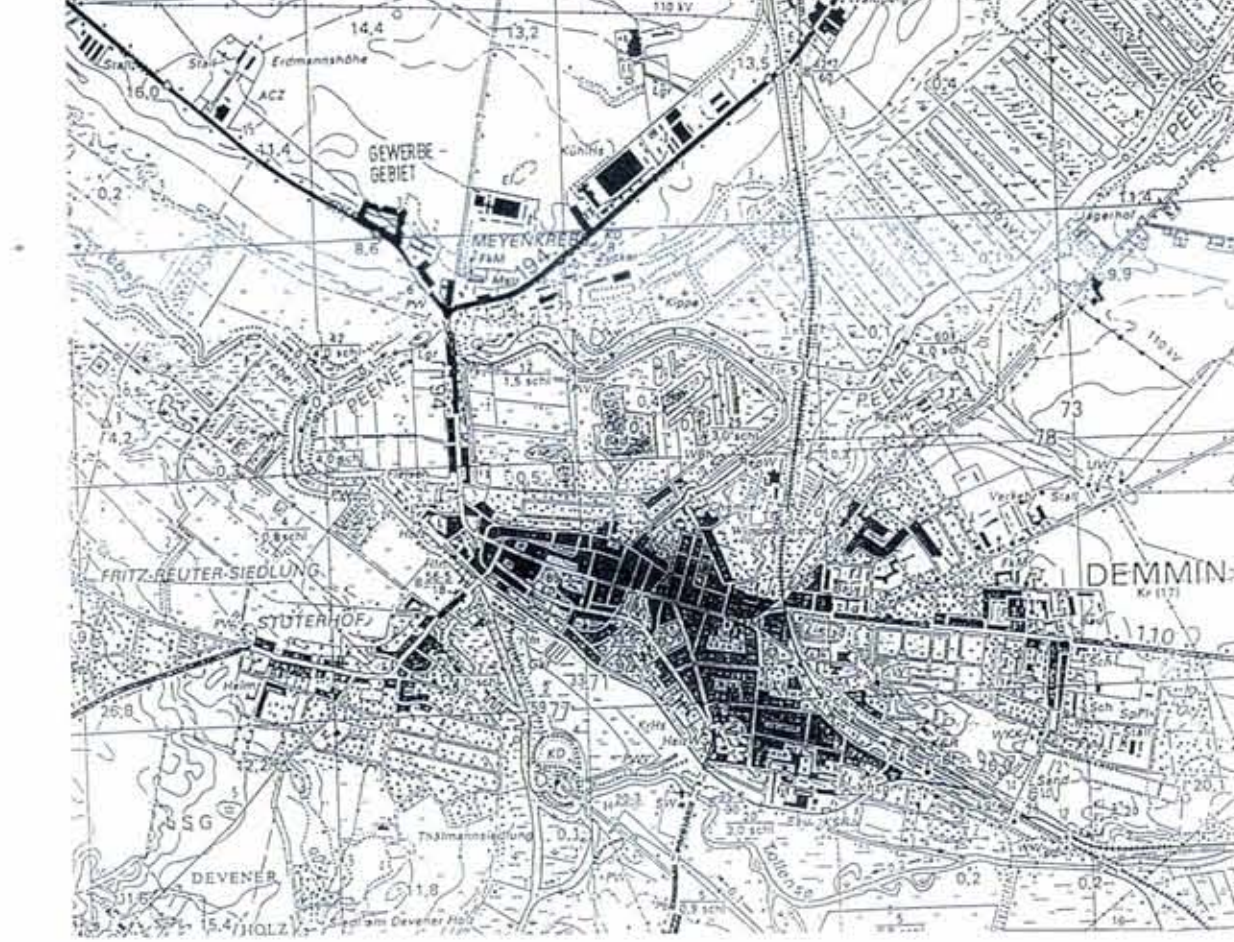
Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.1993 bestätigt.

Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.06.94 in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit zu ersuchen. Verantwortlich hierfür sind gen. § 9 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung urgeschichtlicher Bodenkennalplage der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.

ÜBERSICHTSKARTE M 1:25000



VORHAHEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN NR. 11

PROJEKT: ERRICHTUNG EINES HOTELS IN DER WOTENICKER STRASSE
BAUHERR: BAUHERRENGEMEINSCHAFT HOTEL TREBELTAL GmbH
DATUM: APRIL 1993 / MAI 1994 / JUNI 1994
MAßSTAB: BLATT NR. 1:500
BLATT NR. ANLAGE
BEARBEITET: TE / BA / JA
VERFAHRSAKTE BLATT NR. 113